



WALTER MÜHLHAUSEN

FRIEDRICH EBERT
IN WEIMAR
UND
SCHWARZBURG

1919

**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG

Landesbüro Thüringen

Die Wiege der ersten deutschen Demokratie steht in Weimar, wo vom 6. Februar bis zum 21. August 1919 die Nationalversammlung tagte. Der sozialdemokratische Parteivorsitzende Friedrich Ebert (1871–1925) war einer der prägenden Gründerväter der ersten deutschen Republik, die er später als Reichspräsident von 1919 bis zu seinem frühen Tod konsequent verteidigte.

Er sorgte als führender Mann der im November 1918 im Zeichen des Umsturzes gebildeten revolutionären Übergangsregierung dafür, dass das erste demokratisch gewählte Nationalparlament sich in Weimar versammelte, der Stadt, die bald der neuen Staatsordnung den Namen verleihen sollte: Weimarer Republik.

Doch auf der Verfassung der ersten Republik findet sich nicht der Name Weimar, sondern der des kleinen thüringischen Erholungsortes Schwarzburg. Die Gründe hierfür waren im Gegensatz zur Entscheidung für Weimar als Tagungsort rein privater Natur. Auch dabei spielte Friedrich Ebert, der am 11. Februar 1919 zum ersten Reichspräsidenten gewählt worden war, eine Rolle.

Friedrich Ebert in Weimar und Schwarzburg 1919

WALTER MÜHLHAUSEN

FRIEDRICH EBERT
IN WEIMAR
UND
SCHWARZBURG

1919

**FRIEDRICH
EBERT 
STIFTUNG**

Landesbüro Thüringen



Es wird in der ganzen Welt
angenehm empfunden werden,
wenn man den Geist von
Weimar mit dem Aufbau
des neuen Deutschen Reiches
verbindet.

Friedrich Ebert,
14. Januar 1919

IMPRESSUM

ISBN	978-3-96250-281-2
HERAUSGEBERIN	Friedrich-Ebert-Stiftung • Landesbüro Thüringen Nonnengasse 11 • 99084 Erfurt
VERANTWORTLICH	Dr. Irina Mohr • Leiterin des Landesbüros Thüringen
LAYOUT UND SATZ	Heike Wächter • Berlin
DRUCK	Druckerei Brandt GmbH, Bonn Innenseiten gedruckt auf RecyStar Polar, 100% Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem blauen Umweltengel, Umschlag gedruckt auf Recyclingpapier, umweltzertifiziert

Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

© 2019 • Friedrich-Ebert-Stiftung • Landesbüro Thüringen
www.fes.de
www.fes.de/landesbuero-thueringen/

Abbildung Umschlag vorn:

Halbporträt Friedrich Eberts, entstanden kurz nach seiner Wahl zum Reichspräsidenten 1919. Das Bild verwendet Ebert auch noch später als Grußkarte. Diese hier war an den ehemaligen Büroleiter Rudolf Nadolny adressiert und stammt aus dem Oktober 1924.

Abbildung S. 5:

Profilbild im Halbschatten Anfang 1919.

DER INHALT IM ÜBERBLICK

- 8** Zum Geleit
- 10** Einleitung
- 11** I. Auftakt in Weimar am 6. Februar
- 17** II. Die Wahl des Reichspräsidenten am 11. Februar
- 20** III. Der Weg des Arbeiterführers vom Sattlergesellen zum Staatsoberhaupt
- 22** IV. Grundsatzentscheidungen der Nationalversammlung
- 25** V. Verfassungsunterzeichnung in Schwarzburg am 11. August
- 32** VI. Die Vereidigung des Reichspräsidenten am 21. August
- 37** VII. Der Reichspräsident als Verteidiger der Republik
- 42** Weiterführende Literatur
- 43** Abbildungsverzeichnis

ZUM GELEIT

Auf Friedrich Ebert ist es maßgeblich zurückzuführen, dass die Weimarer Republik, die sich nach der Novemberrevolution zu entwickeln begann, den Namen einer weltweit bekannten thüringischen Stadt führt. Er war es, der als Volksbeauftragter bedeutenden Anteil hatte, dass die Wahl auf Weimar als Sitz der Nationalversammlung fiel. Hier wurde er auch zum ersten Präsidenten eines demokratisch verfassten Staatswesens in Deutschland gewählt.

Der Namensgeber der Friedrich-Ebert-Stiftung war prägend für die ersten Jahre der neuen Republik. Als Verfechter der parlamentarischen Demokratie, die ihm als erstrebenswerte Staatsform in dieser unruhigen Zeit erschien, in der die politischen Kräfte wirken und sich in demokratischen Verfahren verständigen sollten, gab er entscheidende Anstöße für die politische Verfasstheit dieses ersten Versuches, auf deutschem Boden ein demokratisches Staatswesen zu errichten.

2019 jährt sich zum hundertsten Mal die Gründung der Weimarer Republik, für deren Nationalversammlung im Januar 1919 die ersten Wahlen abgehalten wurden. Das daraufhin konstituierte Parlament tagte im damals erst zehn Jahre alten Deutschen Nationaltheater. Hier präsentierte sich im Februar das erste Kabinett der sogenannten Weimarer Koalition. Hier wurde Friedrich Ebert kurz darauf zum Staatsoberhaupt der jungen Republik gewählt. Hier schuf in nur einem halben Jahr das Parlament ein einzigartiges Dokument: die Weimarer Reichsverfassung.

Als die neue Verfassung im Juli verabschiedet wurde, lag ein halbes Jahr des Ringens um einen Text hinter ihr, der die parlamentarische Demokratie und die Republik als zentrale Leitbilder des Staates verankern sollte. Neu war ein Katalog von Grund- und Menschenrechten, für die sich auch Friedrich Ebert schon lange Zeit vorher vehement eingesetzt hatte.

Dass er sich nach kräftezehrenden Monaten und Jahren, nach den turbulenten Zeiten der Novemberrevolution, in denen er die politischen Kräfte in Balance gehalten und eine enorme Verantwortung getragen hatte, zur Erholung nach Schwarzburg zurückzog,

mag nicht verwundern. So trägt das Dokument auch den Namen eines weiteren thüringischen Ortes in seiner Unterzeichnungsurkunde.

Thüringen hat dreifach Bedeutendes zur Geschichte beigetragen: als Stätte der geistigen Bildung und Aufklärung seit dem 18. Jahrhundert, als Gründungsort der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert, und eben auch als Wiege der ersten demokratischen Republik auf deutschem Boden zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Mit dieser Broschüre wollen wir den Menschen, den Sozialdemokraten und Reichspräsidenten Friedrich Ebert inmitten der Ereignisse in Weimar und Schwarzburg porträtieren. Zum hundertsten Jubiläum der Weimarer Republik und der Weimarer Reichsverfassung legen wir damit eine Einführung und zugleich einen tieferen Einblick in die Geschehnisse in Thüringen vor, das wegen der unruhigen Lage in Berlin und als historische Stätte von Bildung und Geist zur Tagungsstätte der Nationalversammlung gewählt worden war. Hier, im Wandlungsort Deutschlands »von der Weltmacht zur geistigen Größe«, wie Ebert es hoffnungsvoll formuliert hat, haben wir uns die Handelnden darin vorzustellen, die dem Land eine Verfassung mit dem Leitbild der Republik und der Demokratie erarbeiteten. Dass es sich hierbei um eine soziale Demokratie handeln sollte, das hat der neue Präsident deutlich benannt, als er sich als Sohn des Arbeiterstands bekannte, der in der Gedankenwelt des Sozialismus zu Hause war.

Wir wünschen dem Bändchen eine weite Verbreitung und interessierte Leserschaft, die sich durch diesen von Walter Mühlhausen, dem Biografen und exzellenten Kenner der Weimarer Zeit, vorgelegten Text und zudem durch reichhaltiges historisches Bildmaterial hoffentlich inspirieren lässt, sich auch weiter mit dem Wirken Friedrich Eberts, dem ersten Reichspräsidenten und Namensgeber unserer Stiftung, vertieft zu befassen.

Dr. Irina Mohr

Leiterin des Landesbüros Thüringen der Friedrich-Ebert-Stiftung

EINLEITUNG

Die Wiege der ersten deutschen Demokratie stand in Weimar. Im Nationaltheater der Stadt tagte vom 6. Februar bis zum 21. August 1919 die Nationalversammlung, die am 19. Januar gewählt worden war. Hier fanden 85 der ersten 86 Sitzungen des ersten demokratischen deutschen Reichsparlaments statt. Nur die 39. Sitzung am 12. Mai, die große Protestkundgebung gegen den Entwurf des Versailler Friedensvertrages, fand in der Neuen Aula der Berliner Universität statt.

Einer der prägenden Geburtshelfer der ersten deutschen Republik war der sozialdemokratische Parteivorsitzende Friedrich Ebert. Als Mitglied der im Zeichen von Kriegsniederlage und Revolution am 10. November 1918 gebildeten Revolutionsregierung («Rat der Volksbeauftragten»), die zunächst aus je drei Vertretern der SPD und der 1917 von ihr abgespaltenen Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD), dann ab Ende Dezember 1918 allein aus Vertretern der SPD bestand, stellte er die Weichen in die parlamentarische Demokratie. Friedrich Ebert war es auch, der letztlich dafür sorgte, dass die Nationalversammlung sich nicht in der Reichshauptstadt Berlin, sondern in Weimar versammelte, der Stadt, die bald der neuen Staatsordnung den Namen verleihen sollte: Weimarer Republik. Weimar wurde Chiffre für die erste deutsche Demokratie, von Trägern der Republik positiv gebraucht, von den Gegnern negativ missbraucht und auch, bis in die heutigen Tage, im historisch-politischen Diskurs allseits verwandt. Doch auf der Verfassung der ersten Republik findet sich nicht der Name Weimar, sondern der des kleinen thüringischen Erholungsortes Schwarzburg. Auch hierfür war letztlich Friedrich Ebert verantwortlich. Die Gründe waren im Gegensatz zur Entscheidung für Weimar als Tagungsort, die politisch und symbolpolitisch motiviert war, rein privater Natur, nahezu profan.

I. AUFTAKT IN WEIMAR AM 6. FEBRUAR

Am 6. Februar 1919 gegen 15.15 Uhr eröffnete Friedrich Ebert als Kopf der revolutionären Übergangsregierung die Nationalversammlung im Weimarer Nationaltheater. Es erfüllte ihn mit Genugtuung, dass keine drei Monate nach dem 9. November 1918, als ihm der letzte kaiserliche Reichskanzler Prinz Max von Baden, selbst gerade fünf Wochen im Amt, die Reichskanzlerschaft übertragen hatte, das erste demokratische Reichsparlament der deutschen Geschichte zusammentreten konnte. Als Reichskanzler für einen Tag und nachfolgend als Volksbeauftragter in der Revolution galt sein Streben der raschen Konstituierung einer Nationalversammlung.

Ins Thüringische rief der Rat der Volksbeauftragten die Nationalversammlung zusammen. Der Entscheidung ging doch eine recht kontroverse Diskussion voraus. Im Vorfeld hatten sich sieben Städte als Tagungsort ins Spiel gebracht, darunter Frankfurt mit der Paulskirche als Herberge des Parlaments von 1848. Unter den Bewerbern befanden sich Erfurt und Eisenach. Auch Jena wurde genannt, war aber chancenlos. Freilich besaß zudem Berlin gewichtige Fürsprecher. Über die Ortswahl berieten am 14. Januar 1919 die Regierungsspitzen unter dem Vorsitz von Friedrich Ebert, dessen Plädoyer für die Stadt an der Ilm schließlich den Ausschlag gab. Er konnte sich schnell für Weimar erwärmen, die Residenzstadt des ehemaligen Großherzogtums Großsachsen (so die Bezeichnung ab 1903), das mit der Revolution zum Freistaat Sachsen-Weimar-Eisenach geworden war. 1920 sollte der Freistaat im neuen Land Thüringen aufgehen, dem Zusammenschluss von sieben mitteldeutschen Kleinstaaten.

Die Entscheidung wurde bestimmt von der Einschätzung, dass die Lage in Berlin nach den Januar-Unruhen der linksradikalen Kräfte (die als »Spartakus-Aufstand« in die Geschichte eingehen sollten) noch zu unsicher erschien, Weimar mit seinen ca. 37.000 Einwohnern dagegen militärisch gut zu schützen war. Auch wenn die Hauptstadt in jeder Hinsicht und nach jeder Richtung hin absolut sicher wäre, lehnte Ebert »aus rein politischen Gründen« eine Einberufung der Nationalversammlung nach Berlin ab. Er begründete dies vor allem mit dem Misstrauen im Süden und Westen Deutschlands gegen die

preußisch-deutsche Machtzentrale. Im Gegensatz zu anderen sah er in einem Tagungsort fernab von Berlin, an dessen Hauptstadtstatus niemand rütteln wollte, eine Stärkung des »Einheitsgedankens und der Zusammengehörigkeit im Reich«.

Weimar als Erinnerungsort der deutschen Klassik und als Sehnsuchtsort des deutschen Bildungsbürgertums kam da in Frage. Für ihn war klar: »Politisch wird Weimar nach innen und außen befriedigend wirken.« Außerdem verfügte die Stadt mit dem 1908 eingeweihten Theater der Münchner Architekten Jakob Heilmann und Max Littmann, das mit Hochdruck für die parlamentarischen Erfordernisse baulich verändert werden sollte, auch über eine entsprechend geräumige Versammlungsstätte.

Weimar sollte es also sein. Mit dem Votum war fünf Tage vor den Wahlen zur Nationalversammlung die Entscheidung gefallen. Der Beschluss wurde geheim gehalten, doch sickerte dann etwas durch, was Spekulationen anheizte und die Berlin-Befürworter



Auftakt auf einer Bühne, im Nationaltheater von Weimar: Auf der Aufnahme von der Eröffnung der Nationalversammlung am 6. Februar 1919 ist der Hauptakteur Friedrich Ebert nur schemenhaft am Rednerpult zu erkennen.

auf den Plan brachte, die gegen Weimar ihre Stimme erhoben. Trotz manch scharfer Kritik auch in der Presse zementierte das Kabinett am Montag nach den Wahlen seinen Entscheid. Das Protokoll der Sitzung vom 20. Januar vermerkt lapidar: »Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, Weimar zum Sitz der Nationalversammlung zu machen. Als Termin wird der 6. Februar festgelegt.« Per Verordnung wurde dies am nächsten Tag offiziell verkündet. Der militärische Schutz wurde schließlich einem Landesjägerkorps in der Stärke von 4.000 Mann unter dem Kommando von General Georg Maercker übertragen, der die Stadt weiträumig abspernte und an den neuralgischen Punkten Maschinengewehrposten positionierte. Besonders gesichert wurden Bahnhof und Theatervorplatz, da man Attentate im Theater oder gewalttätige Demonstrationzüge befürchtete. Bis auf kleinere Zwischenfälle verliefen die Beratungen jedoch störungsfrei, wie überhaupt die Stadt den infrastrukturellen Anforderungen gerecht wurde, von der Verpflegung und Unterbringung der Mandatsträger bis hin zur Organisation des Post- und Verkehrswesens.

Auf die vielfach ins Feld geführten Sicherheitserwägungen, die beim Votum für Weimar auch eine Rolle gespielt hatten, ging Friedrich Ebert in seiner Eröffnungsrede am 6. Februar gar nicht erst ein. Aber das Ideelle und Symbolpolitische dieser Kür strich er am Ende heraus, als er den revolutionären Umsturz vom November 1918 in eine Entwicklungslinie mit der Revolution von 1848 stellte. Dabei setzte er ganz im Sinne der Tradition der Arbeiterbewegung den Akzent auf den 18. März des Revolutionsjahres 1848, den auch schon im Kaiserreich von der Sozialdemokratie feierlich begangenen Tag der Barrikadenkämpfe in Berlin, und nicht auf den 18. Mai, den Zusammentritt der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche: »Wie der 9. November 1918 angeknüpft hat an den 18. März 1848, so müssen wir hier in Weimar die Wandlung vollziehen vom Imperialismus zum Idealismus, von der Weltmacht zur geistigen Größe.« Mit der Beschwörung des »Geistes von Weimar« verlieh er der Entscheidung für die thüringische Residenzstadt einen tieferen symbolpolitischen Sinn: »Jetzt muss der Geist von Weimar, der Geist der großen Philosophen und Dichter, wieder unser Leben erfüllen. [...] So wollen wir wahr machen, was Fichte der deutschen Nation als ihre Bestimmung gegeben hat: ›Wir wollen errichten ein Reich des Rechtes und der Wahrhaftigkeit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt.««

Bereits im zweiten Satz seiner Ouvertüre am 6. Februar hatte er dezent und beinahe beiläufig auf einen ganz entscheidenden wahlrechtlichen Fortschritt hingewiesen: »Besonders herzlich begrüße ich die Frauen, die zum erstenmal gleichberechtigt im

Reichsparlament erscheinen.« Hinter diesem Satz verbarg sich in der Tat Revolutionäres. Denn am 19. Januar 1919 hatten Frauen das erste Mal reichsweit wählen dürfen – und sie durften auch gewählt werden. Der Rat der Volksbeauftragten hatte in einem Aufruf am 12. November 1918 auch das Verhältniswahlrecht eingeführt. Es trat an die Stelle des Mehrheitswahlrechts der Kaiserzeit, das die Arbeiterbewegung eklatant benachteiligt hatte. Zugleich war das aktive und passive Frauenwahlrecht verkündet worden, das dann Ende November auch in der Verordnung über die Wahlen zur Nationalversammlung festgeschrieben worden war.

Die Bestimmung des Wahltermins wiederum war Sache des Reichskongresses der Arbeiter- und Soldatenräte Mitte Dezember 1918 gewesen, der mit überwältigender Mehrheit von etwa 400 gegen 50 Stimmen den 19. Januar 1919 als Datum des reichsweiten Urnengangs festlegte.

Diese Wahlen sahen die SPD mit 37,9 Prozent weit vorn. Die USPD kam auf 7,6 Prozent; die eine Räteherrschaft anstrebende revolutionäre KPD, zu diesem Zeitpunkt ohne große Strahlkraft und Gefolgschaft, war aus Protest gegen die mit 344 gegen 98 Stimmen gefällte Entscheidung des Reichsrätekongresses für eine parlamentarische Demokratie (und damit gegen das politische Räte-system) gar nicht erst angetreten. Auf Platz zwei lag die katholische Zentrums-partei mit 19,7 Prozent, gefolgt von der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) mit 18,5 Prozent. Die rechtsliberale Deutsche Volkspartei (DVP) brachte es auf magere 4,4 Prozent, während die dem alten Kaiserreich nachtrauernde Deutschnationale Volkspartei (DNVP) als Sammelbecken der Konservativen und Republikgegner immerhin 10,3 Prozent auf sich vereinigen konnte. Unter den insgesamt 423 Abgeordneten der Nationalversammlung befanden sich nur 37 Frauen (8,7 Prozent), davon allein 19 in der SPD-Fraktion, die insgesamt 165 Köpfe zählte.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Nationalversammlung gehörten neben der Besetzung der zentralen Regierungsorgane, also zuvorderst des Reichspräsidenten und der parlamentarischen Regierung, die Ausarbeitung einer Verfassung und der Abschluss eines Friedensvertrages. Zwei Entscheidungen waren eigentlich bereits vor ihrer Eröffnung gefallen: die Frage der Koalition und die Vergabe der zentralen Staatsämter. Was die Regierung betraf, so lief alles auf die von Friedrich Ebert und der großen Mehrheit seiner Partei favorisierte Koalition aus SPD, katholischem Zentrum und linksliberaler DDP hinaus. Wer Staatsoberhaupt und Reichskanzler (offizieller Titel zunächst »Reichsministerpräsident«) werden sollte, lag allein in den Händen der SPD. Zwei aus ihren Reihen besaßen

Ambitionen: die beiden Parteivorsitzenden Friedrich Ebert und Philipp Scheidemann (seit 1913 bzw. seit 1917 an der Spitze der SPD), wobei Ebert der politisch gewichtigere war und schließlich gegen Scheidemann obsiegte, für den der Chefsessel in der Reichskanzlei übrigblieb.

Mit dem Ziel, Staatsoberhaupt zu werden, war Ebert am 3. Februar 1919, einen Tag vor seinem 48. Geburtstag, nach Thüringen gekommen. Die Mitglieder der Revolutionsregierung bezogen Quartier im Stadtschloss. Noch am Nachmittag des gleichen Tages fand unter Eberts Leitung die erste Sitzung der Revolutionsregierung in Weimar und am Abend eine Konferenz des alten sozialdemokratischen Fraktions- und Parteivorstandes statt. Am Vormittag des nächsten Tages leitete er die erste Sitzung der SPD-Fraktion im Volkshaus von Weimar. Am Nachmittag des 7. Februar wählte die Nationalversammlung Eduard David (SPD) mit 374 von 399 abgegebenen Stimmen zu ihrem Präsidenten. Am

Weggefährten und Konkurrenten um das höchste Staatsamt: Die beiden SPD-Vorsitzenden Friedrich Ebert und Philipp Scheidemann (hinten) verlassen im Februar 1919 das Volkshaus, Tagungsort der SPD-Fraktion während der Beratungen in Weimar; in der Mitte Eduard David.



13. Februar präsentierte Philipp Scheidemann dem Parlament sein Kabinett aus SPD, Zentrum und DDP. Dieses als »Weimarer Koalition« bezeichnete Bündnis konnte sich auf eine satte Dreiviertelmehrheit stützen.

Rechtliche Grundlage des Regierungshandelns bildete bis zur Verabschiedung der Verfassung das am 10. Februar vom Parlament beschlossene knappe »Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt«, das bereits die Grundstruktur der späteren Verfassungsorgane, insbesondere die starke Stellung des Reichspräsidenten, abbildete. Einen Tag nach der Verabschiedung des vorläufigen Staatsgrundgesetzes versammelte sich die Nationalversammlung zur Kür des Staatsoberhauptes.



Die »Hamburger Illustrierte Zeitung« Nr. 10 vom 16. Februar 1919 stellt den frisch gewählten Reichspräsidenten mit einem Porträt vom November 1918 vor.

II. DIE WAHL DES REICHSPRÄSIDENTEN AM 11. FEBRUAR

Am 11. Februar stand die Wahl des Reichspräsidenten auf der Tagesordnung des Reichsparlaments. Zum ersten Mal, so urteilte der spätere liberale Reichstagsabgeordnete Georg Bernhard in einem Leitartikel der Berliner »Vossischen Zeitung«, sei an diesem Tag »wirkliche Feierlichkeit von der Nationalversammlung« ausgegangen. Für Heiterkeit im Saal sorgte es, als bei der kurz vor 16 Uhr beginnenden Wahl turnusgemäß – weil es die fünfte Abstimmung mit Stimmzetteln der Nationalversammlung war – mit dem fünften Buchstaben des Alphabets, mit dem »E«, begonnen und Ebert als erster zur Urne gerufen wurde. Das entlockte auch ihm ein Schmunzeln.

Wenig zum Schmunzeln war allerdings das Ergebnis der Wahl, das insgesamt doch schlechter ausfiel, als gemeinhin erwartet worden war. Denn Ebert, der für Beobachter vor dem entscheidenden Augenblick sehr ernst wirkte, erhielt etwa 50 Stimmen weniger, als die drei Regierungsfractionen an Mandaten besaßen. Er verbuchte 277 von 379 abgegebenen Stimmen; sein Gegenkandidat Arthur Graf von Posadowsky-Wehner, der Fraktionsälteste der DNVP, bekam 49; Philipp Scheidemann und Matthias Erzberger (Zentrum) erhielten jeweils eine Stimme. 51 weiße Stimmzettel wurden abgegeben. Ungeachtet des doch ein wenig nachdenklich stimmenden Ergebnisses: Zum ersten Mal in ihrer Geschichte besaßen die Deutschen ein demokratisch gewähltes Staatsoberhaupt.

In seiner Dankesrede an die Abgeordneten versicherte Ebert, er werde das Amt unparteiisch ausüben: »Mit allen meinen Kräften und mit voller Hingabe werde ich mich bemühen, mein Amt gerecht und unparteilich zu führen [...]. Ich will und werde als der Beauftragte des ganzen deutschen Volkes handeln, nicht als Vormann einer einzigen Partei.«

Das waren nicht nur wohlgeformte Worte für eine feierliche Stunde, sondern das Leitmotiv seines politischen Handelns als Reichspräsident. Diese Verpflichtung zur überparteilichen Integration stellte den einen Teil seines Amtsverständnisses dar. Gleichzeitig

beteuerte Ebert, dass für ihn als Sozialdemokrat auch die Interessen der Arbeiterbewegung Wertmaßstab des Handelns waren und auch weiterhin sein würden: »Ich bekenne aber auch, dass ich ein Sohn des Arbeiterstandes bin, aufgewachsen in der Gedankenwelt des Sozialismus, und dass ich weder meinen Ursprung noch meine Überzeugung jemals zu verleugnen gesonnen bin.« Am Ende seiner Rede versprach er: »Die Freiheit aller Deutschen zu schützen mit dem äußersten Aufgebot von Kraft und Hingabe, dessen ich fähig bin, das ist der Schwur, den ich in dieser Stunde in die Hände der Nationalversammlung lege.«

Die erste Rede des Reichspräsidenten wurde selbst von einigen Ebert-Kritikern als gut bezeichnet. Der Schriftsteller Thomas Mann kommentierte in seinem Tagebuch: »Mutet doch an wie ein erster Gehversuch nach dem Kollaps, wie Wiederkehr von Würde und Selbstgefühl.« Dass mit dem Heidelberger Sattlergesellen einer jener Sozialdemokra-



Den historischen Moment, die Wahl Friedrich Eberts zum Reichspräsidenten am 11. Februar 1919, überliefert nur ein unscharfes Foto: Der Gewählte ist in der vorderen linken Bank (ganz rechts) zumindest auszumachen, während der Präsident der Nationalversammlung, Eduard David, in der Mitte des Präsidiums kaum zu erspähen ist. Doch die Bildlegende erläutert, was auf der Postkarte zu sehen sein soll.

ten, die im Kaiserreich als Reichsfeinde und vaterlandslose Gesellen verfolgt und ausgegrenzt worden waren, an der Spitze des neuen Staates stehen würde, machte den fundamentalen Verfassungswandel vom Kaiserreich zur Republik weithin sichtbar. Das sozialdemokratische Parteiorgan »Vorwärts« brachte das Neuartige der neuen Staatsordnung in einem knappen Satz auf den Punkt: »Der Sattler Fritz Ebert ist Reichspräsident.«



Ein Hoch auf das soeben gewählte erste demokratische Staatsoberhaupt in der deutschen Geschichte, ausgebracht vor dem Theater vom Mitarbeiter der Reichskanzlei und späteren Reichsaußenminister Adolf Köster (SPD).

III. DER WEG DES ARBEITERFÜHRERS VOM SATTLERGESELLEN ZUM STAATSOBERHAUPT

Der Sattler Friedrich Ebert entstammte dem Milieu der Tagelöhner, Arbeiter und Kleinhändler der Heidelberger Altstadt, wo er am 4. Februar 1871 als siebtes von neun Kindern eines Schneiders das Licht der Welt erblickt hatte. Kindheit und Jugend verbrachte er mit seinen Geschwistern in einer 45 qm kleinen Wohnung in einem Zwischengeschoss. Nach der Volksschule erlernte er das Sattlerhandwerk. Während der anschließenden Wanderschaft trat er der sozialdemokratischen Partei und der Sattlergewerkschaft bei. In seiner zweiten Heimat Bremen, wo er von 1891 bis 1905 blieb, stieg er von einem unermüdlichen Parteiarbeiter zu einem weithin bekannten Parteiführer auf.

Auch privat wurden in der Hansestadt die Weichen gestellt: Im Mai 1894 heiratete er die aus ärmlichen Verhältnissen stammende, sich als Hilfsarbeiterin verdingende Louise Rump, die sich gewerkschaftlich betätigte. Aus der Ehe gingen fünf Kinder hervor. Ebert arbeitete zeitweise als Redakteur bei der örtlichen Parteizeitung, danach sechs Jahre lang als Gastwirt, der die um Rat nachsuchenden Arbeiter unentgeltlich beriet, bevor er 1900 erster besoldeter Arbeitersekretär wurde, ein in sozialen und rechtlichen Dingen gewiefter Berater der Proletarier. Zugleich erwarb er sich als Mitglied des Landesparlaments, der Bremer Bürgerschaft, zwischen 1900 und 1905 seine ersten parlamentarischen Sporen und Meriten.

Ebert machte sich über die Grenzen Bremens hinaus einen Namen, so dass er auf dem SPD-Parteitag 1905 in Jena in den zentralen Parteivorstand und 1913, wiederum in Jena, als Nachfolger des verstorbenen August Bebel zu einem der beiden Parteivorsitzenden neben Hugo Haase gewählt wurde. 1905 zog er nach Berlin. Im Ersten Weltkrieg stieg Ebert, der seit 1912 auch dem Reichstag angehörte, zu einem über die eigene Partei hinaus beachteten Politiker auf. Er wurde im Herbst 1918 zur Schlüsselfigur der deutschen Geschichte: Am 9. November 1918, im Zeichen der Niederlage im Ersten Weltkrieg und einer sich rasch ausbreitenden Revolution, übertrug der letzte kaiserliche Reichskanzler

Prinz Max von Baden ihm die Reichskanzlerschaft. Reichskanzler war Ebert jedoch nur für einen Tag, denn tags darauf bildete sich paritätisch aus SPD und USPD eine sechsköpfige Revolutionsregierung, der Rat der Volksbeauftragten, in dem unangefochten Ebert dominierte. Er hielt in den krisenhaften Revolutionsmonaten unbeirrt daran fest, so schnell wie möglich eine parlamentarische Demokratie zu schaffen. Mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung hatte er sein Ziel erreicht.



Die Dresdner »Illustrierte Rundschau (Der Weltbrand)« Nr. 9 von 1919 präsentiert ihren Lesern bildlich den Moment, als der Ebert-Berater, spätere Minister und Botschafter Adolf Köster (SPD) nach der Präsidentenwahl vor dem Weimarer Theater das neue Staatsoberhaupt hochleben lässt.

IV. GRUNDSATZENTSCHEIDUNGEN DER NATIONALVERSAMMLUNG

Nach seiner Wahl zum Reichspräsidenten hatte Ebert gelobt, dass er »die Verfassung der Deutschen Republik getreulich beachten und schützen« werde. Doch diese musste die Nationalversammlung erst noch erarbeiten. Der Prozess der Verfassungsgebung wurde aber zunächst von der Entscheidung über den Friedensvertrag überlagert.

Die Hoffnung auf einen einigermaßen erträglichen Frieden wich der allgemeinen Entrüstung, als die Siegermächte am 7. Mai 1919 den ohne vorherige Verhandlungen mit der deutschen Delegation entwickelten Entwurf übergaben. Die Bedingungen mit Gebietsabtretungen, Reparationen und weiteren Einschränkungen der Souveränität erschienen als unannehmbar. Angesichts der Drohung der Alliierten mit Wiederaufnahme der Kampfhandlungen im Falle einer deutschen Verweigerung rang sich Ebert, der sich zunächst in den Chor derer eingereiht hatte, die diesen Vertrag nicht unterschreiben wollten, schließlich zur Unterzeichnung durch. Der im Zentrum der Entscheidung agierende Präsident setzte bis kurz vor Ablauf des alliierten Ultimatums alles daran, ein unterzeichnungswilliges Kabinett und eine parlamentarische Mehrheit für die Zustimmung zustande zu bringen. Beides sollte ihm unter Druck auf die Parteien gelingen. Der Nationalversammlung blieb schließlich keine andere Wahl, als am 22. und 23. Juni 1919 die neue Reichsregierung unter Gustav Bauer, die vorübergehend allein aus SPD und Zentrum bestand, zu ermächtigen, den Vertrag zu unterschreiben. Das Kabinett Scheidemann war kurz zuvor zurückgetreten, weil sich zwischen den Ministern, die den Vertrag annehmen, und denen, die ihn ablehnen wollten, ein Patt ergeben hatte.

Die letzte große Aufgabe während ihrer Weimarer Tagungszeit bewältigte die Nationalversammlung mit der Verabschiedung der Reichsverfassung. Friedrich Ebert nahm auf die Verfassungsberatungen keinen erkennbaren Einfluss. Einmal zum Staatsoberhaupt gewählt, verstand er sich als »Vertreter aller Deutschen«, gewissermaßen über den parteipolitischen Diskussionen schwebend, und scheint sich aus der Verfassungsfrage im We-

sentlichen herausgehalten zu haben. Nur in einem Punkt, der ihn indirekt als Staatsoberhaupt betraf, schaltete er sich ein. Es ging um die Frage, ob das Amt eines preußischen Staatspräsidenten geschaffen werden sollte, der wie der Reichspräsident vom Volk zu wählen war. Die preußische Regierung befasste sich bereits mit der Wahl eines Notpräsidenten, als der Reichspräsident – wohl neben grundsätzlichen Bedenken auch aus Furcht vor der Konkurrenz eines preußischen Pendants – auf die Bühne trat und sich dagegen aussprach, ebenso gegen eine Personalunion von Reichspräsident und preußischem Präsidenten, was als Vermittlungsvorschlag eingebracht worden war. Verfassungsrechtlich stand einer »doppelten Präsidentschaft« Eberts im Reich und in Preußen allerdings nichts entgegen. Aber Ebert sperrte sich und die Sache versandete.



Friedrich Ebert mit seiner Ehefrau
Louise im Urlaubsort Schwarzburg.

Am 31. Juli 1919 verabschiedete die Nationalversammlung mit 262 Stimmen von SPD, Zentrum und DDP gegen 75 Stimmen von DVP, DNVP und USPD die Verfassung, die im Artikel 1 festlegte: »Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.« Die Verfassung umfasste einen Katalog an Grund- und Menschenrechten, für den sich Ebert weit vor den Beratungen besonders stark gemacht hatte; zugleich wurden sozialstaatliche Prinzipien verankert. Die Instrumente des Volksbegehrens, des Volksentscheids und der Volkswahl des Reichspräsidenten räumten der Wählerschaft besondere Mitsprachemöglichkeiten ein. Insgesamt legte die Weimarer Reichsverfassung das Fundament eines modernen parlamentarisch-demokratischen Rechtsstaates und entsprach im Wesentlichen dem allgemeinen Zeitgeist. Von ihr gingen bedeutende Wirkungen für die deutsche Demokratiegeschichte aus, hinter denen das Grundgesetz von 1949 in Teilen zurückbleiben sollte.



Mit einem Gedenkstein auf der Schlossterrasse, der 1994 zum 75. Jahrestag der Verfassungsunterzeichnung durch Friedrich Ebert enthüllt wurde, erinnert Schwarzburg an den historischen Moment des Jahres 1919.

V. VERFASSUNGSUNTERZEICHNUNG IN SCHWARZBURG AM 11. AUGUST

Die nach der abschließenden dritten Lesung angefertigte Verfassungsurkunde benötigte für ihre Gültigkeit neben den Unterschriften der Reichsminister noch die Signatur des Reichspräsidenten. Und das Staatsoberhaupt ist der Grund dafür, dass auf der »Verfassung des Deutschen Reichs« nicht der Name der Stadt Weimar, sondern der von Schwarzburg auftaucht, das seinerzeit zum Freistaat (bis 1918 Fürstentum) Schwarzburg-Rudolstadt gehörte. Denn seit dem 29. Juli weilte Friedrich Ebert in dem 700-Seelen-Ort im Schwarzatal.

Die Gründe, warum er Schwarzburg zum Ort seines ersten Urlaubes als Staatsoberhaupt erkor, lassen sich nicht gänzlich erschließen. Am 20. Juli 1919 war er von Weimar aus mit seinen Parteifreunden Reichskanzler Gustav Bauer und Reichswehrminister Gustav Noske ins Schwarzatal gefahren. Bei diesem Kurzbesuch hatte er die Gegend schätzen gelernt. Landschaftlich erinnerte ihn das waldreiche idyllische Tal sicher an seine süddeutsche Kurpfälzer Heimat, an das geliebte Neckartal vor den Toren seiner Geburtsstadt Heidelberg. Ebert war kein Stadtmensch. Berlin, die pulsierend-hektische Reichshauptstadt lag ihm nicht besonders. Der Unterschied zwischen Berlin und Orten der Erholung erschien ihm – so schrieb er einmal 1921 an seine Kinder – wie »Nacht und Tag«, wie »Verdruss und Glück«.

Als sich die Verfassungsverabschiedung abzeichnete, begab er sich in die Erholung, begleitet von seiner Ehefrau Louise und zeitweise von seinen erwachsenen Kindern. Den Schutz garantieren sollte eine kleine militärische Sicherheitswehr aus gut einem Dutzend junger Soldaten. Mit in den Thüringer Wald kamen auch seine engsten Mitarbeiter (mit ihren Familien): der Karrierediplomat Rudolf Nadolny als Leiter des Büros des Reichspräsidenten, und Otto Meissner, zunächst Mitarbeiter im Büro und später (ab April 1920) dessen Chef.

Nach Jahren andauernder politischer Belastung, die ihn psychisch und physisch ausgelaugt und seine Gesundheit stark angegriffen hatten, suchte der von chronischen



Schwarzburger Sommerurlaub: Friedrich und Louise Ebert (r.) mit Otto Meissner, führender Mitarbeiter des Präsidialbüros und ab April 1920 dessen Leiter. Mit dabei sind Meissners Ehefrau Hildegard (l.) und sein Sohn Hans-Otto sowie dessen Kinderfrau.



Spaziergang auf der Schlossterrasse: Friedrich und Louise Ebert mit der Familie von Rudolf Nadolny, dem seinerzeitigen Leiter des Büros des Reichspräsidenten; v. l.: Friedrich Ebert, das Kindermädchen der Familie Nadolny, die Kinder Anorte, Burkhard und Ursula Nadolny, Louise Ebert, Änny und Rudolf Nadolny. Im Hintergrund ist das Hotel »Weißer Hirsch« zu erkennen.

Gallenbeschwerden geplagte Ebert Ruhe. Aber auch die Schwarzburger Sommerfrische war mit Regierungsgeschäften ausgefüllt. Das Staatsoberhaupt war eben immer im Dienst. Reichskanzler Gustav Bauer und Außenminister Hermann Müller, beide enge Parteifreunde und gerade seit wenigen Wochen im Amt, besuchten getrennt den Präsidenten. Auch Finanzminister Matthias Erzberger von der Zentrumsparterie, der im August 1921 Opfer eines Anschlags einer rechtsterroristischen Organisation werden sollte, traf mit dem Staatsoberhaupt zusammen. Reichswehrminister Gustav Noske und der Chef der Heeresleitung General Wilhelm Groener kamen zu Gesprächen über die künftige militärische Organisation. Mitte August informierten die Generale Walther von Lüttwitz und Georg Maercker Ebert von einer zunehmenden Unruhe und Unzufriedenheit innerhalb der Reichswehr. Lüttwitz sollte ein halbes Jahr später, im März 1920, als militärischer Kopf an der Spitze eines rechtsradikalen Umsturzversuches stehen, der kläglich scheiterte.



Friedrich Ebert und Otto Meissner in Schwarzburg mit der dreizehköpfigen Wachmannschaft, bestehend aus Schülern, Primarnern und Studenten.

Der Kapp-Lüttwitz-Putsch zerbrach bereits nach fünf Tagen am entschlossenen Widerstand der Arbeiterbewegung, die mit einem reichsweiten Generalstreik die Konterrevolutionäre in die Knie zwang.

Es entsprach ganz der auch später gepflegten bescheidenen Amtsführung Friedrich Eberts, dass die Verfassungsunterzeichnung am 11. August ohne großen Pomp verlief. Alles erfolgte ohne Zeremonie, ohne nachhaltige Feierlichkeiten und sorgte daher auch für kein Aufsehen in der Öffentlichkeit. Die Presse nahm kaum Notiz von diesem Verfassungsakt.

Man weiß nicht, wo genau in Schwarzburg Ebert die per Kurier überbrachte Verfassung unterschrieb. Legenden ranken sich um den Unterzeichnungsort. War es das Hotel »Weißer Hirsch« oder die dazugehörige kleine Villa »Schwarzaburg« gegenüber, die der Präsident mit seinem Stab bewohnte?



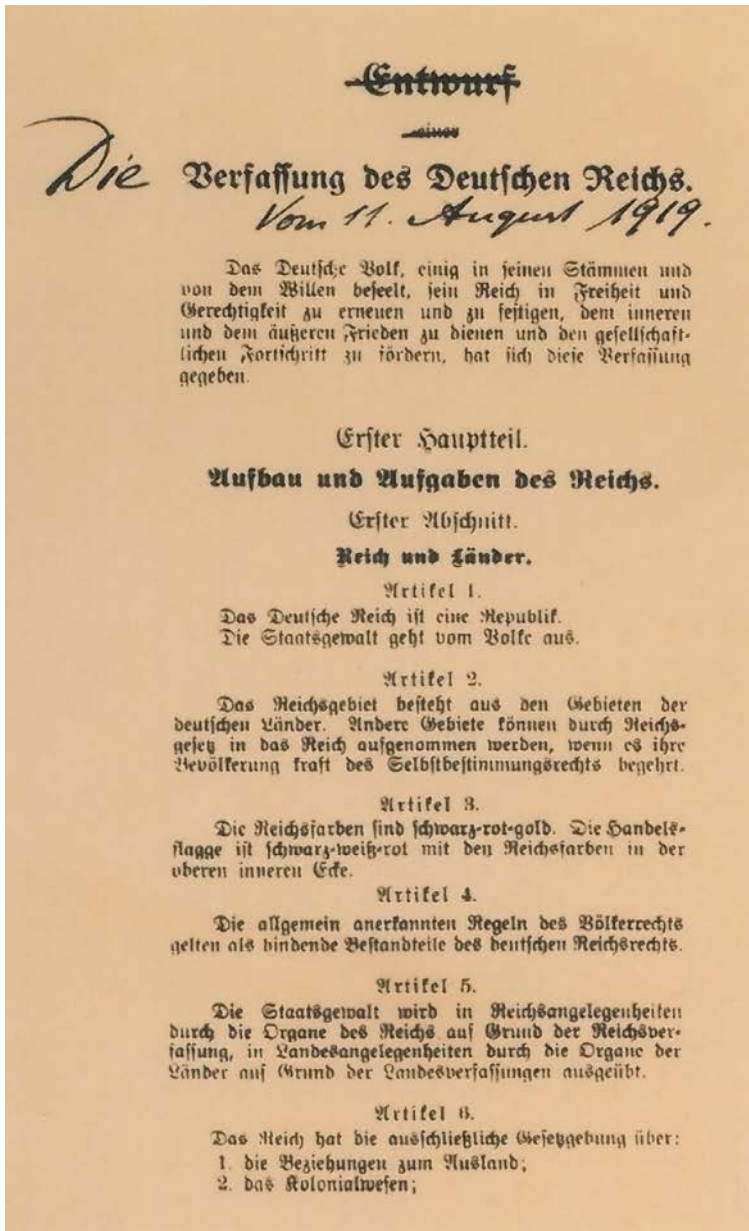
Der Präsident und der Kanzler: Friedrich und Louise Ebert mit dem im Juni 1919 zum Regierungschef ernannten Gustav Bauer (SPD) und dessen Frau Hedwig vor dem Schwarzburger Hotel »Weißer Hirsch«. Beide Familien verbindet eine enge Freundschaft.

Oder erfolgte die Unterzeichnung gar im Freien? Sicher ist, wo es gewiss nicht geschah – im unweit gelegenen Schloss von Schwarzburg.

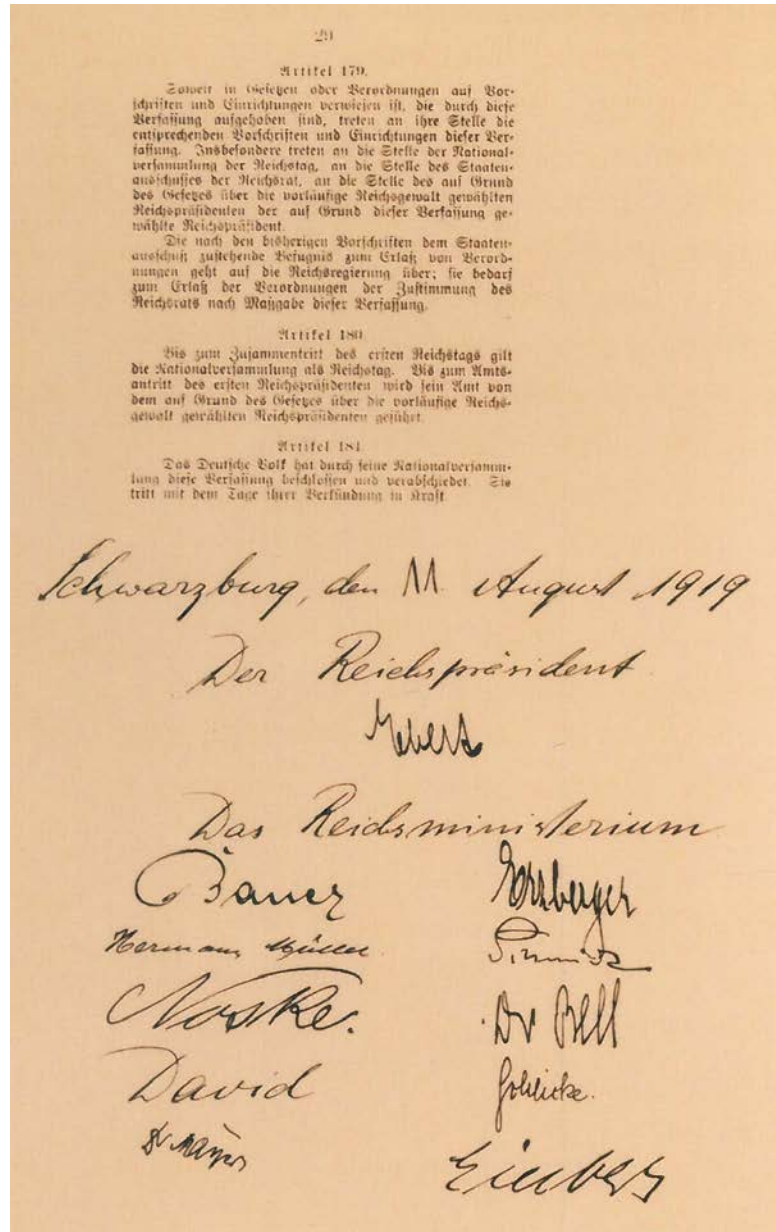
Unklar ist weiterhin, wann und an welchem Ort die Reichsminister ihre Namen unter das Dokument setzten, die unterhalb der Unterschrift Eberts auf der Verfassungs-urkunde stehen. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gehörten dem Kabinett unter Reichskanzler Bauer nur noch SPD und Zentrums-*partei* an, nicht aber mehr die DDP. Die sogenannte »Weimarer Koalition« aus diesen drei Parteien, für die Ebert nach den Wahlen zur Nationalversammlung die Weichen gestellt hatte, war im Juni 1919 mit dem Rücktritt Scheidemanns vorerst beendet worden.



Am 31. Juli 1919 kommt Reichsaußenminister Hermann Müller (2. v. r.) ins Schwarzatal; neben Friedrich und Louise Ebert sind Rudolf und Änny Naldny sowie deren Kinder Burkhard und Ursula abgelichtet.



Erste und letzte Seite der »Verfassung des Deutschen Reichs«, die Reichspräsident Friedrich Ebert am 11. August 1919 in Schwarzburg unterzeichnet hat. Das Datum auf der letzten Seite war zunächst offengelassen worden: Ebert hat als Tag den »11.« mit seiner leicht nach links neigenden Handschrift eingefügt.



Für das Reichsministerium unterschrieben – in der linken Spalte von oben nach unten – Reichskanzler Gustav Bauer (SPD), Reichsaußenminister Hermann Müller (SPD), Reichswehrminister Gustav Noske (SPD), Reichsinnenminister Eduard David (SPD), Reichsschatzminister Wilhelm Mayer (Zentrum) sowie – in der rechten Spalte – Reichsfinanzminister Matthias Erzberger (Zentrum), Reichswirtschafts- und Reichsernährungsminister Robert Schmidt (SPD), Reichskolonialminister Johannes Bell (Zentrum), Reichsarbeitsminister Alexander Schlicke (SPD) und Reichspostminister Johann Giesberts (Zentrum).

VI. DIE VEREIDIGUNG DES REICHS- PRÄSIDENTEN AM 21. AUGUST



Von seinem Urlaubsort Schwarzburg kehrte Ebert nach Weimar zurück, um am 21. August an der 86. Sitzung der Nationalversammlung, der letzten im Thüringischen, teilzunehmen. Seine Vereidigung auf die Verfassung sollte noch hier erfolgen. Der Ältestenausschuss hatte gegen die Empfehlung von Reichskanzler Bauer, der für einen späteren Zeitpunkt in Berlin eintrat, beschlossen, vor der sommerlichen Parlamentspause den Präsidenten auf das neue Staatsgrundgesetz zu verpflichten.

Die Ausgabe der »Berliner Illustrierten Zeitung« vom 24. August 1919 kommt bereits am 21. August, just zur Vereidigung Eberts auf die Reichsverfassung, in Weimar massenhaft zur Verteilung. Auf dem Titel findet sich eine am 16. Juli 1919 im Ostseebad Haffkrug entstandene Aufnahme von Reichspräsident Friedrich Ebert (r.) und Reichswehrminister Gustav Noske in seinerzeit noch unschicklichen Badehosen. Vor ihnen taucht der Hamburger Sozialdemokrat Josef Rieger wie der Meeresherr Neptun auf. Das für die illustrierte Zeitung beschnittene Foto ist als Ganzes bereits zuvor in einer konservativen Zeitung erschienen.

Just an diesem Tag kam in Weimar die neueste Ausgabe der »Berliner Illustrierten Zeitung« zur Verteilung, die auf dem Titelblatt ein Bild von Friedrich Ebert und Gustav Noske präsentierte, das Motiv für Verunglimpfungen des Reichspräsidenten werden sollte. Für viele wirkte das Foto schockierend, zeigte es die beiden Repräsentanten der Republik doch in wenig vorteilhaften Badehosen, die allgemein noch nicht als Badebekleidung des Mannes akzeptiert wurden. Das zunächst einer republikfeindlichen Zeitung mit denunziatorischer Absicht zugespielte Privatfoto der beiden in der Ostsee badenden Politiker erzielte nachhaltige Wirkung. Der Zeitchronist Harry Graf Kessler notierte am Vereidigungstag in sein Tagebuch: »Ullsteins Berliner Illustrierte hat es passend gefunden, gerade heute das Bild von Ebert und Noske in Badehosen zu bringen. Das Bild schwebt bei der feierlichen Handlung über den Bratenröcken in der Luft.« Es lag jedoch nicht nur über Eberts Vereidigung in der Luft, sondern schwebte dauerhaft über seiner Präsidentschaft.

Vor dem Nationaltheater hatten eine Kompanie der Landesjäger in neuer Paradeuniform und eine Musikkapelle Aufstellung genommen, als Ebert gegen 17 Uhr im Automobil vorfuhr. Unter Orgelklängen betrat er den Saal gemeinsam mit dem Präsidenten der Nationalversammlung Constantin Fehrenbach (Zentrum), der am 14. Februar aufgrund einer Koalitionsvereinbarung den Sozialdemokraten Eduard David abgelöst hatte. Ihnen folgten Reichskanzler und Minister. Die Bühne war festlich in den neuen Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold und mit Blumen geschmückt. Das Haus war dicht besetzt, nur die Bänke der Deutschnationalen und der Unabhängigen Sozialdemokraten waren demonstrativ leer geblieben. Einige Parlamentssekretäre und Stenographen füllten als Statisten die Reihen einigermaßen auf. Innerhalb der DNVP habe man – so berichtete eine Abgeordnete aus ihren Reihen – regelrecht Streikposten aufgestellt, um eine Teilnahme ihrer Parlamentarier zu verhindern. Das habe allerdings einige der Fraktion nicht davon abgehalten, dem Zeremoniell als Zaungäste auf der Besuchergalerie beizuwohnen.

Die Abgeordneten erhoben sich, als Fehrenbach an Ebert die Aufforderung richtete, den Eid auf die Verfassung zu leisten. Zu einer peinlichen Stockung kam es, weil das Manuskript fehlte und es erst nach einer nervösen Pause gebracht wurde. Mit einem Exemplar der Verfassung in der Hand leistete das republikanische Staatsoberhaupt den in Artikel 42 der Verfassung vorgeschriebenen Eid: »Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Verfassung und die Gesetze des Reichs wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen

und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.« Von der Möglichkeit der Hinzufügung einer religiösen Beteuerung machte Ebert keinen Gebrauch. Denn wie die meisten Sozialdemokraten seiner Generation war der getaufte Katholik aus der Kirche ausgetreten. Seine im Anschluss gehaltene kurze Ansprache endete mit dem Leitspruch, den er als »neuen Lebensgrundsatz des deutschen Volkes« verstanden wissen wollte: »Für Freiheit, Recht und soziale Wohlfahrt!« Dabei hatte Ebert »soziale Wohlfahrt« noch eigenhändig in das ihm vorgelegte Manuskript eingefügt. Als Sozialdemokrat fühlte er sich nicht nur Recht und Freiheit, sondern auch der sozialen Demokratie verpflichtet.

Von dieser Rede existiert eine Aufzeichnung, die allerdings nicht während der Sitzung entstand. Ebert sprach seine Worte 1920 in einem Berliner Tonstudio nach. Der Mitschnitt war nicht für die Öffentlichkeit, sondern für das Archiv bestimmt. Diese einzige



Vereidigung des Reichspräsidenten auf die Reichsverfassung am 21. August 1919: Während in der Bildmitte Parlamentspräsident Constantin Fehrenbach (l.) noch einigermaßen zu erkennen ist, verschwimmt Friedrich Ebert ihm gegenüber nahezu.

überlieferte Tonaufnahme Eberts lässt nun jedoch nicht erahnen, dass er seinen Aufstieg in der Arbeiterbewegung des Kaiserreiches auch seinem Redetalent zu verdanken hatte, seiner Fähigkeit, als Agitator die Zuhörer zu fesseln. Auf der Aufnahme klingt er, der den Text ablas, recht hölzern, was der besonderen, für den Politiker seinerzeit doch recht ungewohnten Situation geschuldet sein dürfte.

Nach seiner Rede vor der Nationalversammlung begab sich Ebert gemeinsam mit Fehrenbach und Regierungsmitgliedern auf den Balkon des Theaters und hielt noch einmal eine kurze Ansprache an die Bevölkerung. Die Arbeit in Weimar war vollbracht. Regierungsspitzen und Parlamentarier verließen die »deutsche aller deutschen Städte«, wie Ebert es in seinem Dankschreiben an die Verwaltung der Stadt formulierte und damit ganz im Sinne seiner Eröffnungsrede an die



Ein Hoch auf die Republik – Friedrich Ebert (über der linken Säule) nach der Vereidigung auf die Reichsverfassung mit dem Präsidenten der Nationalversammlung, Constantin Fehrenbach (rechts von Ebert), auf dem Balkon des Nationaltheaters von Weimar.

klassische Tradition des Tagungsortes der Nationalversammlung erinnerte. Nur noch einmal kehrte Ebert nach Weimar zurück, mittlerweile Hauptstadt des am 1. Mai 1920 gebildeten Landes Thüringen: Im Juni 1923 wohnte der Reichspräsident der Eröffnung der Jugendfestspiele bei.



Der Reichspräsident (über der 4. Säule von rechts) bei seiner Ansprache an die Bevölkerung zum Abschied von Weimar.

VII. DER REICHSPRÄSIDENT ALS VERTEIDIGER DER REPUBLIK

Die Verfassung schuf einen außerordentlich starken Reichspräsidenten, der nicht nur repräsentative Aufgaben besaß. Obwohl Ebert bei den ersten Beratungen des Verfassungsentwurfs im Rat der Volksbeauftragten die Rechte des Reichspräsidenten als zu weitreichend empfand, erklärte er sich schließlich doch mit dessen Ausprägung einverstanden. So besaß das neue Staatsoberhaupt das Recht, den Reichskanzler zu ernennen; er konnte den Reichstag auflösen und über Artikel 48 Notverordnungen erlassen. Er vertrat das Reich völkerrechtlich und war militärischer Oberbefehlshaber.

Die in der Verfassung vorgesehene Volkswahl für beachtliche sieben Jahre wertete das Amt im besonderen Maße auf. Doch erhielt Ebert nie die plebiszitären Weihen, obwohl er eindringlich auf Durchführung einer Wahl durch das Volk drängte. Anfang 1922 schien dann doch alles bereit zu sein für ein dem Artikel 41 entsprechendes Plebiszit im Herbst des Jahres. Es kam jedoch nicht dazu, da die DVP – aus Furcht vor einer Wahl des Sozialdemokraten für weitere sieben Jahre – auf eine Fortführung des Provisoriums, aber mit kürzerer Befristung, drängte. Auch die anderen bürgerlichen Parteien schlossen sich dieser Lösung an, so dass sich die SPD dem Vorschlag nicht mehr entziehen konnte. Der Reichstag verlängerte am 24. Oktober 1922 über eine Verfassungsänderung Eberts Amtszeit bis zum 30. Juni 1925. Das Ende seiner Amtszeit sollte er aber nicht mehr erleben: Friedrich Ebert starb am 28. Februar 1925 im Alter von 54 Jahren an einer zu spät erkannten und damit auch zu spät operierten Blinddarmentzündung. Sein Tod markierte einen Einschnitt in der Geschichte der ersten Republik, denn auf ihn folgte der kaiserliche Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg, der die Verfassungsrechte des Präsidenten anders als sein sozialdemokratischer Vorgänger gegen ihren Sinn einsetzte.

Der Reichspräsident verfügte im Verhältnis zu Regierung und Reichstag über eine äußerst starke Position – so zumindest die Verfassungstheorie. Doch anders als von den Verfassungsschöpfern intendiert, die aus Furcht vor einer einseitigen Parteiherrschaft in

einem einflussreichen, mit der Wahl durch das Volk zusätzlich aufgewerteten Reichspräsidenten ein Gegengewicht zu Parlament und Kabinett hatten installieren wollen, verstand sich das erste republikanische Staatsoberhaupt, auch ohne die plebiszitäre Kür im Rücken, immer als Teil und nicht als Gegenpol der Reichsregierung. Für Ebert war dabei die Einigkeit der Staatsführung grundlegendes Prinzip. Dass strittige Fragen hinter verschlossenen Türen zu diskutieren waren, blieb Konstante seines Denkens und Handelns. Das hatte sich in der Zeit vor dem Weltkrieg auf der Zinne der SPD herausgebildet, die sich in theoretischen und taktischen Kontroversen zu zerfleischen drohte. Er verteidigte das Prinzip, dass nach der Kompromissfindung am Verhandlungstisch alle Beteiligten nach außen einmütig hinter dem Konsens zu stehen hatten. So bewies sich Ebert auf Regierungsebene und in der Kabinettsrunde als ein Teamspieler, der zwar seine eigene Meinung engagiert vertre-



Mit Reichswehrminister Gustav Noske (l.) und General Wilhelm Groener (r.) geht es in Schwarzburg am 30. Juli 1919 um Fragen der militärischen Neuorganisation.

ten konnte, sich aber auch von Gegenargumenten überzeugen ließ und sich der Mehrheitsmeinung unterordnete. Den im stillen Kämmerlein gefundenen Kompromiss verteidigte er dann auch in der Öffentlichkeit, ungeachtet seiner ursprünglichen persönlichen Einschätzung.

Seine sechs Jahre an der Spitze der jungen Republik waren geprägt von innen- und außenpolitischen Zwangslagen: von den Folgelasten des verlorenen Krieges, von dem weithin als Schmachfrieden empfundenen Versailler Vertrag und der Besetzung des Ruhrgebietes durch französische Truppen 1923. Hinzu kam eine horrende Inflation. Revolten wie der im März 1920 von rechtsgerichteten Kreisen initiierte Kapp-Lüttwitz-Putsch, der Hitler-Putsch vom November 1923 oder kommunistische Aufstandsversuche erschütterten die Republik. 1923 stand das Reich am Abgrund. Ebert schöpfte in den Krisensituationen die Möglichkeiten der Verfassung voll aus, um die Funktionstüchtigkeit des parlamentarischen Systems zu sichern und die Republik zu retten. Er lehnte aber jeden Versuch der Reichsregierung, die Buchstaben der Verfassung gegen ihren Sinn auszulegen, entschieden ab.

Der Reichspräsident konnte als »Ersatz-Monarch« bestimmend in die Politik eingreifen, als Wächter und Stütze der Demokratie agieren und die Rolle des Krisenmanagers übernehmen. Die präsidiale »Reserveverfassung« versetzte ihn aber auch in die Lage, das Parlament auszuhebeln und als Ersatzgesetzgeber zu agieren. Das mächtigste Amt der deutschen Demokratieggeschichte war auf einen überzeugten Demokraten zugeschnitten, was aber ab 1925 nicht mehr der Fall war.

Fühlte sich der Präsident der Demokratie verpflichtet, konnte er eine Bastion gegen die Republikfeinde sein. Lag ihm die Demokratie aber nicht am Herzen, konnte er das Amt auch gegen die Republik instrumentalisieren. In ersterem Sinne handelte Ebert, für den die parlamentarische Demokratie mit dem Reichstag als höchstem Organ unverrückbare Norm darstellte. Er agierte stets unter Wahrung und Respektierung der Rechte des Reichstages, während sein vom Volk im April 1925 gewählter Nachfolger Paul von Hindenburg die Möglichkeiten von Artikel 48 in geschickter Kombination mit den weiteren präsidialen Instrumentarien wie der Reichstagsauflösung gegen das Parlament – und damit gegen die Demokratie – ausnutzte. Am Ende der Republik zeigte sich in fataler Weise, dass in der unheilvollen Verknüpfung von Notverordnungs- und Auflösungsrecht eine der zentralen Schwächen der Verfassung lag, die insgesamt jedoch ein beeindruckendes und über die Zeit hinausweisendes Werk darstellte.

Das Verhängnis der Republik war nicht die später oft für ihr Scheitern verantwortlich gemachte Verfassung. Eine Verfassung – und ganz besonders in einer neuen Staatsform – benötigt den gesellschaftlichen Konsens, um sich entfalten zu können. Sie kann noch so gut formuliert sein und die Balance der Verfassungsorgane sinnvoll austarieren, sie muss auch gelebt werden. Wo das innere Bekenntnis zur Verfassung fehlt, bleibt sie Papier, ein Dokument ohne Kraft. In der Krise der Republik ab 1930 mangelte es vor allem in der bürgerlichen politischen Elite an einem konsequenten republikanischen Verfassungspatriotismus, der Ebert immer ausgezeichnet hatte.

In der Erkenntnis, dass viele dem Vergangenen nachtrauerten und der neuen Republik reserviert gegenüberstanden, war Friedrich Ebert während seiner Amtszeit besonders bemüht, das Ansehen der Verfassung zu mehren und ein republikanisches Bewusstsein bei den Deutschen zu verankern und zu stärken. Dabei wies er den ab 1921 jährlich begangenen Feiern anlässlich des Verfassungstages am 11. August eine wichtige Rolle zu. Wenn der Tag auch kein offizieller Nationalfeiertag wurde, so sah Ebert in ihm ein wichtiges Element republikanischer Traditionsbildung. Am dritten Verfassungstag 1922 erklärte er das Deutschlandlied von August Hoffmann von Fallersleben zur Nationalhymne. In seiner Proklamation stellte er besonders den Dreiklang »Einigkeit und Recht und Freiheit« in der dritten Strophe heraus, die heute noch als Nationalhymne gesungen wird. Die Verfassungsfeiern waren für den sozialdemokratischen Staatsmann eine symbolträchtige Demonstration für die Republik – in Erinnerung an jenen Tag im Jahr 1919, als er im thüringischen Schwarzburg die Verfassung unterzeichnet hatte.



Friedrich Ebert auf der
Schwarzburger Schloss-
terrasse; im Hintergrund
das Hotel »Weißer
Hirsch«.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

80 Jahre Weimarer Reichsverfassung (1919–1999). Herausgeber: Thüringen Landtag (Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Heft 14), Weimar 1999

BRAUNE, ANDREAS/DREYER, MICHAEL: Weimarer Republik. Nationalversammlung und Verfassung, Erfurt 2016

Demokratie aus Weimar. Die Nationalversammlung 1919. Ausstellung des Stadtmuseums Weimar zur Nationalversammlung. Begleitheft, hrsg. von ALF RÖBNER im Auftrag der Stadt Weimar, Weimar 2015

DREYER, MICHAEL/BRAUNE, ANDREAS (Hrsg.): Weimar als Herausforderung. Die Weimarer Republik und die Demokratie im 21. Jahrhundert, Stuttgart 2016

HOLSTE, HEIKO: Warum Weimar? Wie Deutschlands erste Republik zu ihrem Geburtsort kam, Köln/Wien/Weimar 2018

MÜHLHAUSEN, WALTER: Friedrich Ebert 1871–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik, Bonn 2. Aufl. 2007

MÜHLHAUSEN, WALTER (Hrsg.): Auftakt in Weimar. Beiträge zur Grundsteinlegung der Demokratie in Deutschland, Heidelberg 2010

MÜHLHAUSEN, WALTER (Hrsg.): Friedrich Ebert – Reden als Reichspräsident (1919–1925), Bonn 2017

MÜHLHAUSEN, WALTER: Friedrich Ebert, Bonn 2018

SCHULTHEIß, MICHAEL/ROBBERG, JULIA (Hrsg.): Weimar und die Republik. Geburtsstunde eines demokratischen Deutschlands, Weimar 2009

WILDEROTTER, HANS/DORRMANN, MICHAEL (Hrsg.): Wege nach Weimar. Auf der Suche nach der Einheit von Kunst und Politik. Begleitband zur Ausstellung des Thüringischen Staatsministeriums, Berlin 1999

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn: S. 38

Bundesarchiv Berlin: S. 19 (SAPMO Bild Y-1-26970), S. 26/unten (SAPMO Bild Y15424), S. 29 (BildY 10-265-2-1146-81), S. 44 (BildY 10-265-2-1137-81)

Bundesarchiv Koblenz: S. 35 (Bild 146-1978-042-11)

Deutsche Nationalbibliothek Leipzig: S. 16, S. 21

National Archives and Records Administration, College Park (USA): S. 23, Umschlag hinten (U 4)

Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Berlin: Umschlag vorn (U 1)

Stadtarchiv Weimar: S. 36 (631-M/1)

Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte, Heidelberg: S. 5, S. 12, S. 15, S. 18, S. 24, S. 26/oben, S. 27, S. 28, S. 30, S. 31, S. 32, S. 34, S. 41, Umschlag hinten/innen (U 3)



Ausflug von Schwarzburg zu den Saalfelder Feengrotten, einem ehemaligen Bergwerk, gemeinsam mit dem ältesten Sohn Friedrich, links (auf der zweiten Stufe) hinter der in der Mitte stehenden Louise Ebert.

ÜBER DEN AUTOR



Prof. Dr. Walter Mühlhausen, geb. 1956 im nordhessischen Eichenberg, ist Geschäftsführer und Vorstandsmitglied der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg und lehrt als apl. Professor an der Technischen Universität Darmstadt, wo er sich 2006 habilitierte; er hat zahlreiche Veröffentlichungen zur deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts verfasst, insbesondere zur Geschichte der Arbeiterbewegung und vor allem zu Friedrich Ebert, zuletzt:

Walter Mühlhausen:
Friedrich Ebert, Bonn 2018
Verlag J. H. W. Dietz Nachf.;
ISBN 978-3-8012-4248-0
183 S. mit zahlreichen Abb.;
10,- €



Friedrich Ebert im Sommer 1919 in Schwarzburg.

Der Sozialdemokrat Friedrich Ebert stellte in der Revolution 1918/19 die Weichen für die parlamentarische Demokratie. Unter seiner wesentlichen Mitverantwortung wurde die erste deutsche Republik aus der Taufe gehoben. Seinen vielfältigen Spuren, die er als erster Reichspräsident 1919 in Weimar und Schwarzburg hinterließ, geht diese Schrift nach. Weimar und Schwarzburg – sie wurden 1919 zu Erinnerungsorten der deutschen Demokratieggeschichte.